Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

189 (10.7.1818)

Visual Library

Beilage zu Nr. 189

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei Braun.

Napoleon peint par lui-même. Napoleon von ihm selbst geschildert. Deutsch und französisch. 10 1/2 Bogen in gr. 8. geheftet 1 fl. 12 kr.

Diese ausserordentliche Schrift, dessen öffentliche Erscheinung vier Jahre lang durch mancherlei Umstände hintertrieben wurde, kam uns eben aus London zu. Ihre Bekanntmachung schien uns um so nothwendiger, als eine Vergleichung derselben mit der Handschrift von St. Helena auf wichtige historische Resultate führt. Der Herausgeber sagt in der Vorrede sehr richtig: „Ich betrachte dieses Manuscript als ein merkwürdiges, geschichtliches Dokument, und als das wichtigste, das in Bezug auf Napoleon erschienen ist."

Bei Rein und Komp. in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe und Baden in der D. R. Marx'schen Buchhandlung:

Teufeleien von Heidelberg bis Weimar und Thüringen, von Franz Wildehold; mit 1 Vignette; geh. 1 fl. 30 kr.

Wer erinnert sich nicht Yoricks und des Le Sage? Diese Reise ist im Style von beiden, und erzählt im launigsten Wechsel die Abentheuer des Privatmannes und die Ereignisse der Welt, mit der der Reisende in Berührung kam. Die Frau v. Krüdener spielt eine Hauptrolle darin. Wiz und Laune werden jeden bei der Lektüre fesseln.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen:

Bekker, G. J., specimen variarum lectionum et observationum in Philostrati vitae Apollonii librum primum, adj. scholiastam Graecum Mscrpt. ad septem libros priores. Acced. Frederici Creuzerii annotationes. 8. maj. 1 fl. 30 kr.

In allen Buchhandlungen ist ganz neu zu haben:

Reise auf der Donau von Ulm bis Wien, mit genauer Angabe sowohl aller Städte, Flecken, Dörfer und Schlösser, die an beiden Ufern liegen, als auch aller Flüsse, die sich mit der Donau vereinigen, nebst den Merkwürdigkeiten, der Orte und Gegenden; zweite stark vermehrte Auflage; mit 26 Kupfern 2 fl. 24 kr. oder auch ohne dieselben 1 fl.

Zur Empfehlung dieser Schrift noch vieles zu sagen, wäre höchst überflüssig, da die häufigen Nachfragen nach derselben, und die in so kurzer Zeit nothwendig gewordene zweite Ausgabe zu stark für ihre Zwekmäßigkeit sprechen. Der Verfasser hat nicht nur den Namen eines jeden Ortes an beiden Ufern der Donau mit der größten Genauigkeit angegeben, sondern jezt dabei immer auch auf so manche erlebte politische Veränderung die nöthige Rükksicht genommen, und die Aufmerksamkeit der Reisenden auf jede Natur- und andere Merkwürdigkeiten angenehm zu fesseln gewußt, so daß jeder, der eine Donaufahrt, die einzig in ihrer Art bleibt, machen kann, sich dieser Schrift, als dem sichersten Wegweiser, anvertrauen darf. Die 26 Kupfer stellen die interessantesten romantischen Gegenden auf der ganzen Reise, z. E. die bei Lauingen, Ingolstadt, Kehlheim, Vilshofen, Stein u. s. w. vor; man erblikt hier die Ruinen von Abach, Wackerstein, Spilberg ꝛc.; wird in das schauerliche Dunkel des gefürchteten Wirbels und Strudels lebhaft versezt, und erheitert sich wieder an dem freundlich gelegenen Kloster Mölk und dem Wallfahrtsorte Mariatafel. — Für den, der früher die Donaugegenden durchreiste, gewähren diese niedlichen Kupfer frohe Rükerinnerungen; in jedem andern erregen sie den Wunsch, in der Natur noch schöner zu sehen, was die Kunst so schön darzustellen vermochte.

Freimüthige Darstellung der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen ꝛc.; ein sehr freimüthiges Gutachten an den König von Baiern, von den Professoren Zimmer, Mall, Sailer ꝛc. 24 kr.

Diese freimüthige Schrift hat das allgemeinste Interesse und besonders für diejenigen, die gegen Religion und Sittlichkeit nicht gleichgültig sind; und wer wird wohl nicht mit Begierde lesen wollen, was die edlen Männer so freimüthig darüber gesprochen haben? Mögen ihre köstlichen Worte wirken und Frucht bringen!

J. Ebner'sche Buchhandlung in Ulm.

Ettlingen. [Verlorne Uhr.] Durch Versehen eines Reisenden blieb am verflossenen Samstag, den 27. v. M., in der Mühle zu Marxzell, bei Frauenalb, auf dem Abtritte eine goldene Sakuhr, etwas klein, mit dem Gepräge Paris, arabischen Ziffern, einem schwarzseidenen Band, daran ein großes schwer in Gold gefaßtes Kristallpolygon mit einem Familienwappen, nämlich einem in Kreuz geviertheilten Schild mit Schlüssel und Kugel, liegen, an welcher sich noch ein viereckigter goldener Schlüssel mit Landschäftchen befand.

Da diese Uhr vermuthlich nachher gestohlen wurde, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe gefälligst fahnden, und solche uns im Entdeckungsfalle einzuliefern.

Ettlingen, den 1. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Karlsruhe. [Gebäude-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des gewesenen Bestandmüllers Georg Michael Bürck von Rüppurr werden die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nämlich:

a) eine zweistöckige Behausung an der Landstraße von Karlsruhe nach Ettlingen, in Kleinrüppurr, auf welcher die Schildgerechtigkeit zum Grünenbaum haftet, sammt den Wirthschaftsgeräthschaften und übriger Zugehörde; sodann
b) eine einstöckige Behausung und Scheuer unter einem Dach, neben obigem Haus und Garten, sammt Zugehörde,

unter den bei der Steigerungsverhandlung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, bis Mitwoch, den 29. d. M., im

Grünenbaumwirthshause zu Rüppurr selbst, Vormittags um 10 Uhr, öffentlich versteigert werden; wozu die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen nachzuweisen haben.

Karlsruhe, den 4. Jul. 1818.

Aus Auftrag.
Theilungs-Kommissär
Clausing.

Schwezingen. [Effekten-Versteigerung.] Den 17. Jul. d. J., Mittags 3 Uhr, werden dahier im Ochsen nachstehende Effekten öffentlich von unterzogener Stelle versteigert, als:

Eine mit Gold gestikte Uniform, mit Degen und Hut.
Ein Paar hirschlederne weiße Hosen.
Ein = grautüchene do.
Ein = gestrikte do.
Ein schwarztüchener Frak.
Ein Gillet.
Zwei Hemder, zwei Paar Unterhosen, ein Nachtleibel und sechs Halstücher.
Vier Krägen.
Ein Paar Stiefel.

Welches für die allenfallsigen Steigerungsliebhaber bekannt gemacht wird.

Schwezingen, den 18. Jul. 1818.

Großherzogliches Amt.
Itzstein.

Durlach. [Wein-Versteigerung.] Bei der hiesigen Zentralkellerei werden Donnerstag, den 16. Jul., 30 bis 40 Fuder Wein, 1817er Gewächses, von genießbarer Qualität, Ohmen-, Halbfuder- und Fuderweise in öffentlicher Versteigerung verkauft werden; wozu die Liebhaber auf Vormittags 9 Uhr eingeladen werden.

Durlach, den 4. Jul. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Banz.

Meersburg. [Wein-Versteigerung.] Laut hohem Kreisdirektorialbeschluß vom 18. dieses, N. 9246, sollen die Weinvorräthe vom Jahr 1817 in öffentlicher Steigerung, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, zum Verkauf ausgesezt werden; der Weinvorrath besteht in beiläufig 46 Fuder, und wird Fuder- und Halbfuderweis verkauft. Der Verkauf von hiesigen und Hagnauer Weinen wird Montag, den 13. des Monats Jul., in der herrschaftl. Kellerei dahier, in der Frühe um 9 Uhr, von den Markdorfer Weinen aber den nämlichen Tag, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen allda, vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber mit dem eingeladen werden, daß nach eingelangter hoher Genehmigung der Wein gleich abgefaßt, und bei der Abfassung baar bezahlt werde.

Meersburg, den 22. Jun. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Kraft.

Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] Von den zum Verkauf ausgesezten herrschaftl. Fruchtvorräthen werden

am Donnerstag, den 16. d. M., dahier,

und

am Montag, den 20. d. M., auf dem Speicher in Lahr,

jedesmal ohngefähr 300 Fiertel, und zwar dahier vorzüglich Halbweizen und Gerste, in Lahr hingegen Weizen, Halbweizen und Molzer, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, versteigert werden; wozu man die Liebhaber beide Tage Nachmittags um 2 Uhr hiermit einladet.

Schuttern, den 4. Jul. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung Lahr.
Schmidt.

Weinheim. [Früchte-Versteigerung.] Von der unterzeichneter Stelle dahier werden versteigert:

Den 13. Jul. d. J., zu Weinheim im schwarzen Ochsen, Nachmittags 1 Uhr, ohngefähr

40 Malter Korn.
20 — Gerste.
15 — Haber.

Den 15. Jul. d. J., zu Ladenburg in der Rose, Nachmittags 2 Uhr, ohngefähr

50 Malter Korn.
10 — Gerste.
100 — Spelz.

Weinheim, den 27. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hügler.

Gengenbach. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 16. Jul., Nachmittags um 1 Uhr, werden ab dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, in abgetheilten Partien, gegen baare Zahlung versteigert.

28 Frtl. Weizen.
33 — Halbweizen.
25 — Korn.
12 — Gerst.
280 — Haber.
200 Bund Stroh.

Gengenbach, den 20. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Scheffel.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Von den zu diesseitiger Verwaltung gehörenden herrschaftlichen Speichern werden Dienstags, den 14. dieses, Vormittags um 8 Uhr, dahier,

100 Frtl. Weizen,
15 — Molzer,
50 — Korn,
25 — Haber,

Nachmittags um 3 Uhr, zu Bischofsheim,

125 Frtl. Weizen,
50 — Molzer,
110 — Korn,
90 — Gerst,
50 — Haber,

Partienweise öffentlich versteigert.

Kork, den 7. Jun. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Otto.

Mahlberg. [Früchte-Versteigerung.] Nächsten Montag, den 13. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden von den hiesigen Fruchtvorräthen abermals einige hundert Fiertel verschiedener Sorten gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu hierdurch die allenfallsigen Liebhaber eingeladen werden.

Mahlberg, den 4. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Orthwein.

Pforzheim. [Papiermühlen-Verpachtung zu Niefern.] Montags, den 10. Aug. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird zu Niefern auf dem Rathhause die den Papierer

Jakob Friedrich Hornbacher'schen Kindern gehörige herrschaftliche Erblehenpapiermühle sammt Zugehörde auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden; nach den drei ersten Bestandjahren steht jedoch sowohl dem Beständer, als den Pflegern der Kinder frei, den Pacht halbjährig aufzukünden.

Diese Papiermühle liegt am Ende des Dorfes Niefern, eine Stunde von Pforzheim und zunächst der würtembergischen Gränze, hat eine Zugehörde von einem geräumigen gut eingerichteten zweistöckigen Wohnhaus, von Pferd- und Rindviehstallungen, Holzremisen, Krautgärten, einen geräumigen Hof und von 6 Vierteln Aecker und Wiesen.

Das Werk selbst, an welches ein großes Hänghaus gebaut, ist im besten Zustande, und der seitherige Materialienabsaz war so stark, daß die vorhandenen 2 Bütten kaum genug verschaffen konnten; überhaupt gehört die Mühle zu einer der besuchtesten des Unterlandes, und hat, wegen des angewiesenen Bezirks, nie Mangel an guten Lumpen gehabt.

Der Pacht kann sogleich nach der vorbehalten werdenden 14tägigen Ratifikation angetreten werden.

Uebrigens muß Beständer ein erfahrner Papiermüller seyn, legalisirte Zeugnisse hinsichtlich seiner Geschäftskenntnisse und Moralität aufweisen, und eine Kaution von 5500 fl. stellen können, auch den Bestand einvierteljährig entrichten.

Nähere Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht, bis wohin das Werk sammt Zugehörde täglich beaugenscheinigt werden kann.

Pforzheim, den 4. Jul. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Seufert.

Karlsruhe. [Bekanntmachung und Aufforderung.] Die hiesige Apotheke wird von der Wittwe des verstorbenen Stadtapothekers Christoph Gottfried Sachs, unter der Leitung eines bereits dazu aufgestellten, besonders dazu verpflichteten Obergehülfen, wie bisher fortgeführt. Wir benachrichtigen hiervon das Publikum, und verbinden damit die Aufforderung an diejenigen, welche etwas an den Nachlaß des Stadtapothekers Sachs zu fordern haben, sich damit bei diesseitiger Stelle schriftlich zu melden, und an diejenigen, welche dahin schuldig sind, binnnen vier Wochen an die Sachsische Wittwe zu bezahlen.

Karlsruhe, den 27. Jun. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Wittwe des schon längst gestorbenen Zeugamtsschreibers Louis Veit von Mannheim, Margaretha, geborne Fleischmann, von Homburg bei Zweibrücken gebürtig, ist dahier als Kindsfrau in Diensten gestanden, und den 3. Apr. d. J. mit Tod abgegangen. Ihre Verlassenschaft wird demnächst an ihre nächsten Verwandten ins Ausland verabfolgt, weswegen diejenigen, welche etwa eine Ansprache daran zu machen haben, erinnert werden, sich diesfalls, unter Vorlegung der diesfallsigen Beweisurkunden, binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 5. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Freiburg. [Aufforderung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Sölden beginnt erst mit dem Jahre 1810, und jenes der Gemeinden Wittnau und Bizighofen erst mit dem Jahre 1814.

Da die Vorgesezten dieser Gemeinden die nicht unbegründete Vermuthung hegen, daß auf den seit den Jahren 1810 und resp. 1814 von ihnen ausgegebenen Unterpfändern noch frühere Pfandlasten haften können, so werden hierdurch alle jene, welche entweder frühere, oder auch nur seit den Jahren 1810 und 1814 herrührende Unterpfandsrechte auf die in den Gemarkungen Sölden, Wittnau und Bizighofen liegende Gebäude und sonstige Grundstücke besitzen, hierdurch aufgefordert, ihre hierüber in Handen habenden Schuldurkunden in beglaubter Abschrift den 10. und 11. August d. J. der aufgestellten Renovationskommission, im Wirthshause zu Wittnau, um so gewisser vorzulegen und zu liquidiren, als im Unterlassungsfalle jeder den ihm hieraus zufließenden Nachtheil sich selbsten beizumessen hat.

Freiburg, den 27. Jun. 1818.

Großherzogliches 1tes Landamt.
Genzler.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des in Gant befangenen Schuzbürgers Isaias Metzger, vulgo Schaile von Jöhlingen, haben wir Tagfahrt auf Montag, den 27. Jul. d. J., früh 6 Uhr, vor dem Kommissär allda angeordnet, und haben sich deshalb diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung zu prätendiren befugt sind, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses, einzufinden.

Stein, den 29. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Schwezingen. [Schulden-Liquidation.] Durch die Vermögensuntersuchung des Metzger und Adlerwirths Ludwig Fuchs zu Hockenheim hat sich gezeigt, daß weit mehr Schulden als Vermögen vorhanden seyen; daher mußte unterm heutigen der Konkurs erkannt werden. Es sind deshalb diejenigen, welche eine Forderung an den Gemeinschuldner zu haben glauben, vorgeladen, den 29. Jul., früh 9 Uhr, vor dem zu Hockenheim eintreffenden Großherzogl. Amtsrevisorate ihre Ansprüche zu liquidiren, ansonsten sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Schwezingen, den 27. Jun. 1818.

Großherzogliches Amt.
Itzstein.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Anton und Joseph Speichler, von Ketsch, giengen vor mehr als 50 Jahren in die Welt, und zwar ersterer, der jezt 75 Jahre alt ist, unter das Kaiserl. Oestreichische Militär, wo er vor 25 Jahren mit den Oestreichischen Truppen in Ketsch war, seit dieser Zeit aber nichts von sich hören ließ. Für dieselben und ihre 2 in Polen verheiratheten Geschwister wird ein ihnen inzwischen anerfallenes Vermögen von 883 fl. vormundschaftlich verwaltet. Sie oder ihre rechtmäßigen Erben werden daher vorgeladen, sich binnen einem Jahre bei Großherzogl. Amte zum Empfang ihres Vermögenstheiles zu melden, sonst wird Anton Speichler für todt, der jüngere Joseph Speichler aber für verschollen erklärt, und wegen Auslieferung des Vermögens an die nächsten Verwandten in Ketsch das Weitere nach gesezlicher Vorschrift verfügt werden.

Schwezingen, den 18. Jun. 1818.

Großherzogliches Amt.
Itzstein.

Staufen. [Ediktalladung.] Der seit dem Jahre 1782 ohne bisherige Nachricht auf der Wanderschaft abwesende Hafnergesell Anton Roggle von Norsingen wird anmit auf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gefordert, innerhalb einem Jahr sich um so gewisser dahier zu melden, und sein in ungefähr 1000 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er widrigenfalls für verschollen erklärt, und dasselbe rechtlicher Ordnung nach vertheilt würde.

Staufen, den 2. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Villinger.

Kandern. [Ediktalladung.] Der Mezger Johann Jakob Tanner von Tannenkirch, welcher im Jahr 1810 mit amtlicher Erlaubniß nach Frankreich auf die Wanderschaft gieng, und im Jahr 1812 als französischer Regie-Mezger dem Heronszug nach Rußland gefolgt seyn soll, hat seitdem keine Kunde von seinem Leben anher gelangen lassen, so wie über seinen wahrscheinlichen Tod ebenfalls keine sichere Nachricht bis jezt seinen Anverwandten zugekommen ist. Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, haben sich daher binnen 9 Monaten dahier einzufinden, und das angefallene Vermögen von 1598 fl. 46 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Intestaterben, gegen Sicherheitsleistung, in nuznießliche Pflegschaft gegeben werden wird.

Kandern den 18. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Wertheim. [Ediktalladung.] Johannes, Michel und Philipp Erich, drei Brüder, von Wildensee, Pfarrei Eschau, gebürtig, welche im Jahr 1755 mit ihrem Vater nach Kembach übergezogen, und ohne Profession sind, haben sich schon über 60 Jahre von ihrem Heimathsorte entfernt, ohne irgend etwas von sich hören zu lassen. Diese oder deren etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten, a dato, dahier bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, und ihr in etwa 498 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als man im Entstehungsfalle, nach Ablauf der anberaumten Frist, sie für verschollen erklären, und ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz überlassen wird.

Wertheim, den 23. Mai 1818.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Säckingen. [Rechts-Erkenntniß.] Weil Deserteur Jakob Weis von Oeflingen auf ergangene Ediktalladung weder bei seinem Regiment, noch bei diesseitigem Bezirksamte in termino praefixo sich gestellt, so wird die Vermögenskonfiskation und der Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen; welches zu Jedermanns Benehmen hier öffentlich bekannt gemacht wird.

Säckingen, den 9. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bossi.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Himmelsbach von Oberachern, welcher schon im Mai des vorigen Jahres 1817 öffentlich vorgeladen wurde, sich aber innerhalb der ihm gesezten Jahresfrist nicht gestellt und nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen wird unter seinen nächsten Verwandten, fürsorglich und gegen Sicherheitsleistung, vertheilt.

Achern, den 5. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die unterm 17. Mai v. J. öffentlich vorgeladenen Gebrüder Georg und Jakob Zeil von Ichenheim bis jezt keine Nachricht von sich anher gegeben haben, so wurden dieselben durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz übergeben.

Offenburg, den 1. Jun. 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 26. Febr. v. J. öffentlich vorgeladene Christian Burger von Offenburg bis jezt keine Nachricht von sich gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz übergeben.

Offenburg, den 1. Jun. 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Speyer. [Gebäude- und Geräthschaften-Versteigerung.] Auf Ansuchen der Interessenten der hiesigen Bleizucker-Fabrik wird vor unterzeichnetem Königl. Baierischen Notär am 13. nächstkommenden Monats Jul., Morgens um 9 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von dem denselben zugehörenden, zur Bier-, Essig- und Bleizuckerfabrikation bestens eingerichteten, dahier an der Allerheiligengasse gelegenen Gebäude (das ehemalige Franziskanerkloster) nebst allen hierzu erforderlichen Kesseln, Bütten und andern Geräthschaften, Stük- und andern Fässern für ohngefähr 1000 Fuder, einer beträchtlichen Quantität Essig und Bleizucker, in besagtem Lokale selbst, unter annehmlichen Bedingungen geschritten.

Speyer, den 17. Jun. 1818.

Reneker, Notär.

Neckarsulm. [Vorladung eines Verschollenen.] Der verschollene Johann Heinrich Krämer von Unterkeßach, hiesigen Oberamts, der das 70. Jahr seines Alters bereits zurükgelegt hat, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich, von heute an, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Königlichen Stelle zu melden, und über Abstammung und Verwandtschaftsverhältnisse gehörig auszuweisen, widrigenfalls er oder sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn nach Verfluß dieses peremptorischen Termins das in Unterkeßach bisher in Administration gestandene Krämer'sche Vermögen unter die bekannten nächsten Erben vertheilt, und auf ihre Ansprüche keine Rükksicht mehr genommen wird.

Neckarsulm, den 2. Jul. 1818.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

Schwaigern bei Heilbronn. [Erben-Aufruf.] Karl Binder, Sohn des vormalig hiesigen Rechnungsprobator Binder, steht in der Zahl derer vermißten Militärs, welcher Vermögen gegen einfache Kaution ausgefolgt werden darf.

Es werden daher nach mehrfältigem Verlangen dessen Verwandte, bei Gefahr, ausgeschlossen zu bleiben, aufgerufen, innerhalb 3 Monaten ihre Erbansprache durch Einsendung zuverlässiger Verwandtschaftsurkunden zu erweisen, und sodann in Person, oder durch Bevollmächtigte, Montag, den 10 Aug. dieses Jahres, früh 8 Uhr, auf allhiesigem Rathhause zur Vertheilung des in 4550 fl. bestehenden und bereits aufgefundeten Pflegvermögens vor Waisengericht sich gehörig einzufinden.

Schwaigern, den 8. Mai 1818.

Königliches Amt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg